

Dresdner Nachrichten

Gegründet 1856

Druck u. Verlag: Leipzig & Reichardt, Dresden-N. 1, Marienstraße 38/42, Fernruf 25291. Postfach 1068 Dresden. Dies Blatt enthält die amtlichen Bekanntmachungen der Amtshauptmannschaft Dresden und des Schiedsamtes beim Oberverwaltungsamt Dresden.

Druck u. Verlag: Leipzig & Reichardt, Dresden-N. 1, Marienstraße 38/42, Fernruf 25291. Postfach 1068 Dresden. Dies Blatt enthält die amtlichen Bekanntmachungen der Amtshauptmannschaft Dresden und des Schiedsamtes beim Oberverwaltungsamt Dresden.

Wahlgenosse H. Reichardt Nr. 7: Millimetergröße (24 mm hoch) 11,5 Hpt. Nachdruck nach Artikel 14, Familienangelegenheiten, 10 Hpt. — Nachdruck nur mit Genehmigung des Dresdner Nachrichten. Unverlangte Sendungen werden nicht aufbewahrt.

Runciman trifft heute mit Henlein zusammen

Wichtige Besprechung in Notenhauß

Prag, 18. August.

Lord Runciman hat Prag im Kraftwagen verlassen, um sich nach Notenhauß, dem Besitz des Fürsten Raz Egou Hohenzollern, zu begeben, wo er um 12 Uhr mittags mit Konrad Henlein zusammentrifft.

London: Kritisches Studium

Das Echo auf die Rede Runds

London, 18. August.

Die Londoner Presse berichtet am Donnerstag in größter Aufmerksamkeit über die klarstellende Erwiderung des sudetendeutschen Abgeordneten Rundi auf die tschechischen Vorschläge.

Aus den Presseberichten und den Kommentaren der Blätter geht hervor, daß die jetzt eingetretene Entwicklung in London nicht unerwartet gekommen ist. Die Blätter stellen fest, daß die Verhandlungen in ein kritisches Stadium eingetreten sind. Daß die Sudetendeutschen die für weiteren Verhandlungen nicht zugelassen haben, wird mit Befriedigung vermerkt. Der Prager Korrespondent der "Times" erklärt, die von Rundi vorgetragene Erklärung habe sich zwar mit den tschechischen Vorschlägen einsehend angeordnet, sie sei aber nicht in offensiver Weise gekleidet gewesen. "Daily Mail" hebt die Vereinfachung der sudetendeutschen Verhandlungen fortzusetzen, hervor. Die Zeitung glaubt nicht an eine rasche Überbrückung der großen Unterschiede zwischen den beiden Parteien. Doch sei, wie die Besprechungen am Mittwoch gezeigt hätten, ein Abkommen keineswegs unmöglich, vorausgesetzt, daß die Besprechungen der verantwortlichen Stellen weitergeführt würden und die Tschechen den guten Rat Englands und Frankreichs annehmen, bei ihren Zugeständnissen bis zur äußersten Grenze zu gehen.

Paris nach wie vor verständnislos

Auch in der Pariser Presse finden die Darlegungen des Abgeordneten Rundi große Aufmerksamkeit. Der konsequente Haltung der Sudetendeutschen wird in den Pariser Blättern wieder so gut wie gar kein Verständnis entgegengebracht, wohl, weil die Klarstellungen Runds an dem Zweckoptimismus, der von gewisser Seite in Paris entwickelt wird, schlecht passen. Die Pariser Blätter sind sich der Schwierigkeiten jedoch bewußt, die sich einer wirklichen Regelung der sudetendeutschen Frage in den Weg stellen. Der Prager Berichterstatter des "Figaro" schreibt, wenn es noch nicht zu einem Abbruch der Verhandlungen gekommen sei, so befinde man sich jetzt doch mindestens in einer Sack-

gasse. Im Augenblick sei es noch schwer, zu sagen, ob ein Bruch wirklich vermeidbar sei.

Wüste Ausschreitungen in Brüx

Tschechen und Kommunisten überfallen Sudetendeutsche

Prag, 18. August.

Die Brüxer Ortsgruppe der Sudetendeutschen Partei veranlaßte gemeinsam mit der Brüxer Heimatgemeinde im Freien eine Feier anlässlich des Amtsantrittes des neuen Bürgermeisters Dr. Ott. Um die Feier zu fördern, hatten sich die Gegner der Sudetendeutschen Partei, Tschechen und Kommunisten, eingefunden, die gemeinsam vorzogen. Die planmäßig postierten Ordnungstrupps griffen durch ohrenbetäubendes Pfeiffensert und ununterbrochenes Gebrüll in der wüsten Weise in die Feier ein. Das Gejohle und Geheule der Bürgermeister. Nach der Feier, während der die Staatspolizei zwar einen direkten Sturm der Tschechen und Kommunisten auf die Versammlung verhinderte, jedoch keine Ruhe herstellte, kam es zu Überfällen der sich während der feiernden verdrängten Angreifer auf die in musterghilliger Disziplin beiführenden deutschen Teilnehmer und Teilnehmerinnen. Die Überfälle dauerten die ganze Nacht hindurch an.

(Siehe auch Seite 2)

Ein „Gesetz zur Bereinigung alter Schulden“

Schutz gegen ungerechtfertigte Gläubigermaßnahmen - Weitgehende Befugnisse des Richters

Drahtmeldung unserer Berliner Schriftleitung

Berlin, 18. August.

Die Reichsregierung hat soeben ein Gesetz zur Bereinigung alter Schulden beschlossen. Nach diesem Gesetz werden in Zukunft gewisse Gruppen von Schuldnern gegen brutale und ungerechtfertigte Gläubigermaßnahmen geschützt. Das Gesetz geht zwei Gruppen von Schuldnern an. Einmal diejenigen, die selbständige Berufe ausüben haben und später ohne eigenes Verschulden in wirtschaftliche Schwierigkeiten kamen. Weiter gehören in diese Gruppe diejenigen, die wegen der Zugehörigkeit zur NSDAP in wirtschaftliche Schwierigkeiten kamen bzw. deren Existenz deshalb aufkommensgefährdet ist, und schließlich diejenigen, die durch Zwangsversteigerung ungerichtlich in Not geraten. Zur zweiten Gruppe dieser Schuldner sind diejenigen zu rechnen,

die früher ein großes Vermögen besaßen haben und die ebenfalls im Laufe der Zeit ohne eigenes Verschulden in Schwierigkeiten wirtschaftlicher Art gerieten.

Die alten Forderungen sollen nach diesem Gesetz nunmehr zurückgeführt werden auf die gegenwärtige Leistungsfähigkeit des Schuldners. Allerdings darf nur derjenige den Schutz des Gesetzes beanspruchen, der es nach dem gesunden Volksempfinden auch verdient. Das Gesetz wird selbstverständlich von Juden nicht in Anspruch genommen werden dürfen.

Die Vereinfachung des Schuldverhältnisses soll auserst einmal außergerichtlich zwischen dem Gläubiger und dem Schuldner erreicht werden. Falls dies nicht möglich ist, muß der Richter die Entscheidung treffen, der dann aber nicht nur den Pfändendienst, Stundung usw. regeln kann, sondern der auch Vollmacht hat, die Schulden völlig zu streichen. Das neue Gesetz gilt zunächst nur für das Reich. Es ist vorbehalten, es in Zukunft auch in Oesterreich einzuführen.

General Guillemin vom Führer empfangen

Berlin, 18. August.

Der Führer und Reichskanzler hat heute mittags den zur Zeit auf Einladung des Reichsministers der Luftfahrt und Oberbefehlshabers der Luftwaffe, Generalfeldmarschall Göring, in Deutschland weilenden Chef des Generalstabes der französischen Luftwaffe, General Guillemin, empfangen.

Der Empfang im „Haus der Flieger“

Wie in einem Teil der Auflage bereits kurz mitgeteilt, fand am Mittwochabend zu Ehren des Generalfeldmarschalls der französischen Luftwaffe, General Guillemin, auf Einladung des Generalfeldmarschalls Göring ein Empfang im „Haus der Flieger“ statt.

Im Auftrage und in Vertretung von Generalfeldmarschall Göring hielt General der Flieger Milch die Worte im Namen der Luftwaffe und des Deutschen Reiches willkommen. Er gab der Freude darüber Ausdruck, die im Oktober vorigen Jahres erfahrene Gastfreundschaft nun erwidern zu können. Schon an dem ersten Tage des Besuches sei nach seiner Überzeugung eine herzliche Freundschaft entstanden, die sich zweifellos weiter vertiefen werde. General Milch betonte, daß ihm wie Generalmajor Udel die Tage seines Besuches bei der französischen Luftwaffe unvergeßlich seien. Er würdigte die Persönlichkeiten von General Guillemin und General d'Assier, die sich schon im Weltkrieg als ausgezeichnete Bomben- und Jagdflieger einen Namen gemacht hätten. General Guillemin sei der berühmteste französische Kampfflieger des großen Krieges. Sie seien heute die hervorragenden Vertreter der französischen Luftwaffe, der die deutsche Luftwaffe Achtung und Bewunderung entgegenbringe.

General Guillemin dankte für die freundliche Begrüßung. Er und seine Kameraden seien über den Besuch in Deutschland hoch erfreut. Nach der ersten Pflicht der

Ehrung der im großen Kriege Gefallenen wären sie nun am Mittwochvormittag in Döberitz beim Jagdgeschwader Richthofen gewesen. Hier seien in ihm starke Erinnerungen wach geworden, aber diese Erinnerungen bedeuten keine Trennung, sondern sie drängten die Gegner von einst in gegenseitiger Achtung näher. Bestand und Verzweiflung seien in gleichem Maße der Wiederholung einer ähnlichen Katastrophe entgegenzuwenden. Und gerade die Flieger ständen hier in erster Linie, gewiß nicht aus dem Gefühl der Schwäche, sondern aus der klaren Erkenntnis der Dinge.



Der Führer in Döberitz

Der Führer und Oberste Befehlshaber der Wehrmacht wohnte am Mittwochmittags in Döberitz einer Bataillonsübung des Infanterie-Lehrregiments bei

Aufs. Preuss-Hoffmann

HEUTE BEGINNT

unser neuer Roman

Zwangsversteigerung eines sudetendeutschen Hofes

Ein neuer Fall tschechischer Salsabschneider - Die Bürgertechnik tschechischer Banken

Prag, 18. August.

Mit welchen brutalen Mitteln die Tschechen und vor allem die berüchtigte Tschechisierungsgesellschaft „Sednosta“ vorgeht, um sudetendeutsche Bauern von Haus und Hof zu vertreiben und somit immer weiteres Gebiet in ihre Hände zu bekommen, beweist ein neuer Fall in der Gemeinde Remete im Bezirk Klantow im böhmischen Wald. Gegen den deutschen Bauern Georg Rohrbacher wird seit Wochen von den Tschechen ein förmliches Kesseltreiben veranstaltet, nur weil er Deutscher ist und sich mannhaltig zu seinem Volkstum bekennet. Auch in Remete war es tschechischen Machenschaften in den letzten Jahren geglückt, die deutsche Bevölkerung fast völlig auszuschalten, so daß man fast meinen konnte, als handle es sich um eine rein tschechische Gemeinde. Im Jahre 1928 aber wurde eine Ortsgruppe der sudetendeutschen Partei ins Leben gerufen, die außerordentlichen Zuspruch fand, zumal sich auch jene Deutschen, die von den Tschechen als zu ihnen gehörig geführt wurden, offen zu dem von der SDP vertretenen Volkstum bekannten.

Aus Verärgerung über diese Entwicklung verschärften die Tschechen ihren bis dahin mit gerillener Scheinbilligkeit nur verdeckt geführten Vernichtungskampf gegen die deutschen Bauern. Vor allem richtete sich ihr Doh gegen Rohrbacher. Die Tschechen legen jetzt alles darauf an, ihn von Haus und Hof zu vertreiben. Die Sache begann damit, daß zwei tschechische Banken im Juni dem Rohrbacher plötzlich ihre Depositionen in Höhe von insgesamt noch nicht einmal 7000 Tschechenkronen kündigten, obgleich sie durch den auf mindestens 200000 Kronen geschätzten Wert des Grundbesitzes vollst. gedeckt waren. Da Rohrbacher nicht imstande war, diesen Betrag zusätzlich einer recht erheblichen Zinssumme auf den Tisch des Hauses zu legen, wurde er unverzüglich verklagt. Das Gericht fällt ein Verfallurteil, und alsbald wurde von einer der tschechischen Sparkassen die Zwangsversteigerung des Hofes betrieben. Zugleich meldete sich auch die andere tschechische Bank und

teilte dem Bauern mit, daß sie sich dem Zwangsversteigerungsverfahren anschließen werde, wenn Rohrbacher nicht sofort seine Schuld einlöse.

Unherdentlich bemerkenswert war die Erklärung des Rechtsverteilers der tschechischen Banken, der den deutschen Bauern mit folgenden Worten absprach: „Nach in diesem Monat müssen Sie von Remete weg, dann wird Ruhe werden. Würden Sie sich aber umstellen, und so für die Tschechen werden, wie Sie es für die SDP tun, dann wäre alles in Ordnung. Sie brauchen sich um nichts zu kümmern und alles bleibt beim alten.“ (!)

Tschechische Fahr- und Schießkurse für Nazisten

Mit, 18. August.

Schon seit einiger Zeit geben im sudetendeutschen Gebiet geheimnisvolle Dinge vor sich. An den Abenden kann man auf abgelegenen Weilerhöfen die Abhaltung von Kursoffizieren beobachten. Die Teilnehmer dieser Kurse rekrutieren sich aus den Reichsverbänden der sudetendeutschen Nazistensformationen. Diese Kurse, die den Weg zur SDP noch nicht gefunden haben, werden von uniformierten Tschechen, Angehörigen der Staatspolizei oder der Gendarmerie ausgebildet. Es werden außerdem unter Leitung tschechischer staatlicher Sicherheitsbeamter auch Instruktionsskurse im Gewehr- und Schießunterricht abgehalten. Die Kurse werden streng geheim gehalten. Der deutschen Einwohnerzahl hat sich angehörs dieses dunklen Treibens bereits große Erregung bemächtigt. Die ausgedehnten feindselige Tendenz gegenüber der ansässigen Bevölkerung, die sich bei der Abhaltung dieser Geheimkurse bemerkbar macht, berechtigt zu der Annahme, daß hier unter dem Deckmantel und mit Weibhülle untergeordneter Sicherheitsbehörden Bürgerkriegsvorbereitungen durchgeführt werden.

Militär soll im Marceller Hafen eingreifen

Die Unternehmer lehnen Verhandlungen mit den streikenden Arbeitern ab

Paris, 18. August.

Der Streik der Hafnarbeiter von Marseille, den man nach dem obersten Schiedsspruch für beigelegt hielt, ist wieder in eine Phase höchster Spannung getreten. In zuständigen französischen Kreisen erklärt man, daß die Regierung entschlossen sei, bis zur Mobilisierung des Hafens von Marseille zu warten, wenn eine Einigung zwischen den Unternehmern und Arbeitern noch lange auf sich warten lasse. Eine solche Mobilisierung würde die Übergabe des gesamten Hafens in die Hände eines militärischen Kommandos bedeuten.

Vor dem Pariser Schiedsausschuss waren zur gegebenen Stunde nur die Vertreter der Arbeiter erschienen, da die Unternehmer sich weigern, weiter zu verhandeln, solange die Arbeit nicht wieder aufgenommen ist, ein Standpunkt, der auch in dem obersten Schiedsspruch seine Rechtfertigung findet.

Leon Blum fürchtet einen „taktischen Fehler“

Paris, 18. August.

Bekanntlich hat sich die französische kommunistische Partei im Verlauf der letzten Wochen mehr und mehr an die Sozialdemokraten gewandt, um mit diesen gemeinsam zu einer sofortigen Tagung der Volksfront-Kammern aufzurufen, die ihrerseits wieder eine vorzeitige Einberufung des Parlaments als Ziel hat. In diesem Schreiben führt er u. a. aus, daß es ihm unendlich sei, im Augenblick von den Mehrheitsgruppen der Kammer eine einstimmige Entscheidung in dieser Angelegenheit zu erhalten. Er sei der Überzeugung, daß Sozialdemokraten und Kommunisten mit einer solchen Einberufung einen schweren „taktischen Fehler“ begehen würden, da in der Kammer eine parlamentarische Zustimmung für die von den Kommunisten geforderte Erhöhung der Beamten-

gehälter und Löhne ohne Unterstützung von Seiten der Sozialisten nicht zu erlangen sei.

Neue englisch-japanische Fühlungnahme

London, 18. August.

Der Korrespondent der „Times“ äußert sich heute über die Möglichkeit einer baldigen Besserung der englisch-japanischen Beziehungen. Der britische Botschafter in Tokio, Lord Craigie, habe wegen der Wiederaufnahme englisch-japanischer Beziehungen mit der japanischen Regierung Fühlung genommen.

Ab 1. Oktober Reichsbefoldungsrecht in Oesterreich

Wien, 18. August.

Durch eine Verordnung des Reichsfinanzministers wird das Reichsbefoldungsrecht im Lande Oesterreich eingeführt. Für die unter das österreichische Gehaltsgesetz fallenden Bundesangestellten, mit Ausnahme der Soldaten des ehemaligen Bundesheeres, gelten ab 1. Oktober die reichsrechtlichen Vorschriften für die Befolgung der Reichsbeamten. Auf die vor dem 1. Oktober in den Ruhestand getretenen Bundesangestellten und ihre Hinterbliebenen findet die Verordnung keine Anwendung. Für die Einstellung der Orte wird ein Ortsstellenverzeichnis aufgestellt. Die Verordnung regelt die Überleitung der verschiedenen Gruppen der Bundesangestellten und ihre künftigen Ausdehnungen. Von der Überleitung in das Reichsbefoldungsrecht sind alle Beamten ausgenommen, die aus Anlaß der nationalsozialistischen Erhebung und Wiedereingliederung mit dem Reich ihres Dienstes vorläufig entlassen sind oder bis zum 1. Oktober entlassen werden.

Verhärkung des vatikanischen Kurzwellenverkehrs. Der vatikanische Kurzwellenverkehr soll in Kürze von 10 auf 50 Kilowatt vergrößert werden. Man entschloß sich dazu, weil aus der katholischen Welt Klagen darüber eintrafen, daß der Vatikan-Sender zu schwach sei und nicht überall empfangen werden könne.



„Bitte, um 19 Uhr ist Geschäftsschluß!“

Von der ständischen Verwaltung des Dienstes nach ankündiger Arbeitszeit machen noch immer die großen Einzelhandelsbetriebe eine Ausnahme, solange die Kaufkraft nicht dazu erzwungen worden ist, ihre Einkäufe um 19 Uhr zu beenden. Unter Mitwirkung des Sachamtes „Der deutsche Handel“ in der DZV ist deshalb eine Schallplatte herausgegeben worden, mit der um 18,45 Uhr ein kurzer Hinweis auf den bevorstehenden Geschäftsschluß und so dann die Bitte ausgesprochen wird, die Einkäufe für diesen Tag zu beenden und am nächsten Tag wiederkommen. Das geschieht selbstverständlich in höflichen freundlichen Worten. Die Verwendung der Platte ist natürlich nicht nur den Arbeitssameraden dienen, sondern auch den Käufer vor überflüssigen Einkäufen bewahren. Auch dem Verkehrsführer kann nur an einer ruhigen und nicht überhasteten Geschäftsbewältigung liegen, ganz abgesehen von der sozialen Einstellung zur Gefolgschaft.

Die neuen Würdenträger der Scheibenschützen

Die vier ersten Tage der Woche des Königsbüchsen der Privilegierten Scheibenschützen-Gesellschaft zu Dresden im Schützenhofe waren einem eifrigen Wettkampfe gewidmet, der namentlich am Mittwoch außerordentlich reger war. Dabei wurden Schießleistungen vollbracht, die als hervorragend zu bezeichnen sind. Die Königswürde errang Kamerad Nummer 1 mit 148 Treffern; Königin wurde Frau Gerbera mit 11 Treffern. Sehr schön war auch der Kampf um die Ritterwürde; gerade er zeigte die Gleichwertigkeit der ersten Bewerber. Denn als erster Ritter konnte Kamerad Sieber mit 181 Ringen, als zweiter Kamerad Martin mit 180 Ringen ausgerufen werden. Bei den Ritterdamen ergab sich sogar volle Gleichheit der Leistungen: Erste wurde Frau Feustel sen., zweite Frau Veßmann; beide erzielten 91 Ringe. — Am Nachmittag beherrschte die Scheibenschützen-Gesellschaft 50 Kinderreichen Wälder eine nette Feiertagstafel bei Kaffee und Kuchen. Kamerad Dietzmann erlaubte sie mit einer Ansprache, in der er feststellen konnte, daß diese 50 Mütter zusammen 357 Kindern das Leben gegeben haben. Eine der Kleinsten konnte bestätigen, daß sie 10 Kinder zur Welt gebracht hatte. Ueber die Bewirtung hinaus wurden die Gebrühen noch durch allerlei Spenden erfreut.

Gedenkfeier für Theodor Körner in den Schulen

Sämtliche Schulen in Sachsen werden am 20. August ausläßlich der 125. Gedenkfeier des Todestages des großen deutschen Freiheitskämpfers Theodor Körner in einer Feiertagsstunde des jugendlichen Gedens und Dichters gedenken und die deutsche Tat dieses Sohnes der oberflächlichen Feindschaft würdiger Weise ehren.

— Sippenstag Raul. In Goslar fand kürzlich der erste

Sippenstag des „Verbands der Sippe Raul“, e. V., statt, der zu einem unerwartet schönen Erfolg wurde. Sämtliche 85 Teilnehmer wohnten in dem gleichen Fremdenhof, um so von vornherein einen festen Zusammenhang zwischen den Sippenangehörigen aus dem ganzen Reich zu schaffen. Ein Rührer Namensvater war mit seinem Sohn sogar über 1000 Kilometer gefahren, um an diesem Sippenstag teilzunehmen. Auch aus Sachsen, so aus Wittenberg, Gröden bei Pöhl, Schmiedewalde, Dresden, Leipzig, Meißen und Riesa, waren eine ganze Reihe von Namensvätern in die Reichsbauernschaft gekommen. Der Verlauf der Tagung verlief sich nicht in überflüssigen Beschlüssen, sondern im Mittelpunkt stand allein die Sippenangehörigen. Die weit auseinander wohnenden Sippenangehörigen sollten sich kennenlernen und austauschen können. Sie sind alle mit einem wirksamen Gewinn wieder heimgekehrt. Ein Hochzeitenpaar, von dem bereits zwei Jünglinge vorliegen, hält die Verbindung unter den 1800 Sippenangehörigen Raul und Raul an und unter ihnen sind allein 84 Bauerngeschlechter vorhanden. Anlässlich der Eröffnung des alteingesehnen Bauerngeschlechtes Raul in Wittenberg soll der nächste Sippenstag im Juli nächsten Jahres in Wittenberg an der Pahn stattfinden. Geschäftsführend wirkt für den Verband in Sachsen Bürgermeister Walter Raul in Meißen.

Weltwunder von einst / Eröffnung des Frankfurter Hauptbahnhofes vor 50 Jahren

In einer im Jahre 1845 erschienenen „Beschreibung von Frankfurt a. M.“, die sich als „Handbuch für Einheimische und Fremde“ empfiehlt, wird unter den Sehenswürdigkeiten auch die neubauende Westhälfte Westend-Hall aufgeführt und über ihre Vorgänge gesagt: „Wenn Sie bis jetzt auch noch der Verzögerung eines schattigen Gartens entbehren, so genießt man von ihr auch nicht nur eine herrliche Aussicht auf das Mainthal und die Bergkette des Taunus, sondern wer Wohlgefallen an dem Anblick der abgehenden und ankommenden Eisenbahnzüge findet, der hat dazu hier die schönste Gelegenheit, während er sich in geschmackvoll ausgestatteten Zimmern aus von der Vortrefflichkeit der von dem zuvorkommenden Wirt gebotenen Speisen und Getränken überzeugen kann.“ Unter den Verkehrsangaben des Handbuchs ist dann als einzige Eisenbahn die Strecke Frankfurt-Höchst-Wiesbaden aufgeführt. In der „Reise-Zeitung“ von Mai bis September führen täglich sechs Bände nach Wiesbaden, in der übrigen Zeit des Jahres sogar nur vier. Wer in der Westend-Hall seinen Nachmittagskaffee trank, hatte die verlockende Aussicht, je einen Zug abfahren und ankommen zu sehen.

Auf dies seltene Schauspiel war die freie Reichshauptstadt sehr stolz. Der Bau der Taunusbahn — sie war das dritte Unternehmen dieser Art in Deutschland — hatte als unerhörtes Ereignis gegolten. Bald nach Eröffnung der Strecke Nürnberg-Höchst und Dresden-Leipzig war ein Darmstädter Konsortium an den Frankfurter Senat herangetreten, um die Genehmigung zum Bahnbau nach Wiesbaden zu erlangen. Wahrscheinlich wurde, auch der sonst sehr tüchtige Bürgermeister Thomas, machten die schwersten Bedenken dagegen geltend. Vor allem fürchtete man, daß Frankfurt seine Bedeutung als Weststadt einbüßen werde, wenn das Eisenbahnen weiter um sich greife. „Wenn man einmal heute in Paris und morgen in Wien sein kann“, so warnte eine Frankfurter Wochenchrift, „wird man weder in Paris noch in Wien den Frankfurter Kaufmann mehr als Zwischenhändler brauchen wollen.“ Trotzdem gab die Regierung der Reichshauptstadt 1835 dem Fortschritt „die Bahn frei“. Die Verhandlungen mit der bayerischen und sachsenischen Regierung, die Grundstücksverwerbungen usw. verursachten aber beträchtliche Schwierigkeiten, daß erst im Sommer 1838, also fast genau 100 Jahren, mit dem Bau begonnen werden konnte. Im April 1840 fiel dann endlich der erste Nagel bis Wiesbaden, die 42 Kilometer in 80 Minuten bewältigend. Die Erfahrungen mit dieser ersten Frankfurter Bahn müssen nicht ungünstig gewesen sein, denn in den nächsten

20 Jahren erstellte die Frankfurter Regierung eine ganze Reihe von Berechnungen, die Bahn nach Offenbach wurde jedoch auf Staatskosten erbaut. Auch dem bescheidenen Bahnhofsgebäude am Gallustor, das dem Verfasser des oben genannten Handbuchs „großartig“ vorkam, entsand nach und nach ein halbes Dutzend von Bahnhöfen, teils auf der rechten, teils auf der linken Mainseite in Sachsenhausen. Dem damaligen Verkehrsbedarf war das Hin und Her zwischen den verschiedenen Bahnhöfen keine allzu große Last. Bei dem Aufmarsch gegen Frankreich im Jahre 1870 stellte sich aber die Verbilligung der Bahnverbindungen als ein unerwarteter Nebenbestand heraus. Seit 1873 wurde der Plan erwogen, den wichtigsten Eisenbahnknotenpunkt im Westen mit einem Zentralbahnhof auszustatten. Es war zugleich eine Ehrengabe des preussischen Staates an die 1800 gewonnene Reichshauptstadt. 1880 wurde die Eisenbahndirektion Frankfurt eingerichtet, die nun mit Energie das Projekt betrieb. Die Bürgerlichkeit Frankfurts war besorgt, daß der neue Bahnhof „zu weit draußen“ liegen würde. Im „Frankfurter Journal“ machte ein Lokalpolitiker auf die Mängelstellen aufmerksam, die im Winter und überhaupt bei schlechtem Wetter entstehen müßten. An schönen Tagen könnten schließlich die vorhandenen „Piazces“ den Verkehr vom Bahnhof in die Stadt vermitteln, aber wie, „wenn unerwarteter Weise ein Regenschauer kommt oder wenn bei Schneewehen und Glatteis die Fußgänger dergleichen Gefahren scheuen? Oder wie dann, wenn durch Verpflanzung verschiedene Bahnhöfe an gleicher Zeit entfallen? Daher sei der einzige richtige Platz für den Zentralbahnhof — der Hofmarkt! Der gute Mann hatte seine Meinung, was zehnmal war und was die Verkehrsbedürfnisse tatsächlich verlangten. Den ganzen Hofmarkt hätte man schon im Zentralbahnhof von 1888 bequem unterbringen können. Vorzüglich hat man ein Gelände gewählt, das spätere Erweiterungen gestattete. Anfangs genutzten drei Hallen mit 18 Gleisen, jetzt sind 24 Gleise in fünf Hallen in Betrieb.

In der Nacht vom 17. zum 18. August 1888 wurden die alten Bahnhöfe nach Abgang der letzten Züge geschlossen. Gegen 5 Uhr in der Frühe trat der höchste Beamte der Eisenbahndirektion auf einer geschmückten Lokomotive im neuen Zentralbahnhof ein, der Stationsvorsteher verarmte die Beamten und Arbeiter unter der Halle und hielt eine kurze Ansprache. Kurz darauf kam der erste lokomotivmäßige Zug aus Rassel an; 5,15 Uhr fuhr der erste Zug nach Berlin ab. Heute kann man es kaum begreifen, daß sich

das große Ereignis so leicht und unauffällig vollzog. Das vollendete Werk hätte eine weithin sichtbare Festveranstaltung, mindestens auch die Anwesenheit der Spitzen des Staates gerechtfertigt. Wenn der Frankfurter Zentralbahnhof damals ein „Weltwunder“ genannt wurde, so war das den Zeitumständen nach keineswegs übertrieben. Er war nicht nur der größte Bahnhof Deutschlands — heute erreicht ihn nur der Leipziger Zentralbahnhof —, sondern auch in seiner Anlage einzigartig in der Welt. Bis dahin hatte man auf einen „schönen“ Bahnhof das Hauptgewicht gelegt, das heißt auf ein repräsentatives Empfangsgebäude in traditionell berühmter „Stille“, in das sich dann die Verkehrseinrichtungen recht und schlicht einfügen mußten. Gewiß war auch der neue Frankfurter Bahnhof ein Prachtbau, aber er war auch von vornherein darauf angelegt, der praktischen Entwicklung des Verkehrs auf lange Zeit gewachsen zu sein.

Amerikareise des Dresdner Kreuzchor

Der Dresdner Kreuzchor, der vor zwei Jahren eine Konzertreise nach Nordamerika ausführte und dabei großartige Erfolge errang, wird auch in diesem Jahr nach USA reisen. Der aus 80 bis 70 Sängern bestehenden Chor tritt die Fahrt am 8. Oktober mit Schnelldampfer „Bremen“ des Norddeutschen Lloyd nach New York an. Am 27. August wird auf die nordamerikanischen Sender eine Konzertveranstaltung des Dresdner Kreuzchors übertragen, die als Ankündigung des bevorstehenden Amerikafeldzugs bewertet werden kann und mit dazu Anlaß gibt, daß dem Chor während seines Aufenthaltes in den großen Städten des nordamerikanischen Ostens wiederum weitgehendes Interesse entgegengebracht wird.

Dresden ehrt Theodor Körner

In der Körner-Ausstellung der städtischen Sammlungen werden auch Erinnerungen an den Kulenbühl Körner in Wien zu sehen sein. Das städtische historische Museum in Wien und der verdienstvolle österreichische Körnerforscher Dr. Hans Freisler von Jaden haben in bereitwilliger Weise einen Teil ihres Körnerbesitzes zur Verfügung gestellt. Die Ausstellung wird am 20. August eröffnet werden und durch die Weltall des Geseligen sicher alleinig auf Interesse haben.

+ Helfer im Dom (Frauenkirche), zur Zeit in der Zoodirektion, Sonnabend, den 20. August, 4,30 Uhr. Vortragende: A. S. Wohl, Volkart in Z-Mall (Vorjahr) für Orgel; Konrad für Violin in G-Dur; A. S. Wohl, Präambulum und Auge in G-Moll für Orgel. Mitwirkende: Domorganist Hanns Kober-Zoneid, Orgel; Brigitte Hoffmann, Violin.

Die Ausf... Die un... land... heilung... 15. Lebens... werden. De... langen der... Nachweil... (Viel) bild... erfolgt unter... nern ausde... gegen eine... die bei Ver... werden kan... durch die V... Dem R... farte die... wern sein... die Staats... die Staats... Kennkarte a... farie sofort... Im Au... Reichsminis... Kartenzwa... angeordnet... gruppen für... Männlich... der letzten... das ist vor... einer Kenn... (den) Staat... Im Ve... Volkshilfen... Bienenholz... dieses Jahr... Vollendung... Gegenstand... eine unverf... lage bei, w... fänglich an... unterrichte... Sehr ge... Gut (2)... (Friedrich... Einschränk... Ausreis... ohne Schul... Mangel... Vorhanden... eines baldi... Ungenü... höhere Br... rer Zeit w... Wische... für die... gelten die... „Gut“ best... „Nicht“ best... Ueber... Die W... chen Betr... haben sich... im Vorjah... haben ihr... können. W... Sandwe... an erster... aröheren R... dann; Betrieb... Anmeldeun... laufenden... Wandwert...

Die Kennkarte, Ausweis für alle Deutschen

Die Ausstellung erfolgt bei Vollendung des 18. Lebensjahres - Weitere Überwachungsmöglichkeit der Juden

Die unter dem 23. Juli 1938 erlassene Verordnung (RStBl. I, S. 918) führt als allgemeinen polizeilichen Inlandsausweis die Kennkarte ein. Der Antrag auf Ausstellung kann von allen deutschen Staatsangehörigen, die ihren Wohnsitz oder dauernden Aufenthalt im Reichsgebiet und das 18. Lebensjahr vollendet haben, gestellt werden. Der Antrag muß persönlich bei der zuständigen Polizeibehörde gestellt werden. Der Antragsteller ist verpflichtet, auf amtliches Verlangen der Polizeibehörde alle die Angaben zu machen oder Nachweise zu erbringen, die diese für erforderlich erachtet. (Wahrschild, Fingerabdrücke, Unterschrift usw.) Die Ausstellung erfolgt unter Verwendung des vom Reichsminister des Innern ausgegebenen Modells auf die Dauer von 5 Jahren gegen eine Gebühr von 5 RM.,

die bei Bedürftigkeit auf die Hälfte ermäßigt oder erlassen werden kann. Eintragungen auf der Kennkarte dürfen nur durch die Behörde erfolgen. Dem Karteninhaber erwächst aus dem Besitz der Kennkarte die Verpflichtung, dieselbe unverzüglich zurückzugeben, wenn sein Name oder seine Verfassart sich ändert, wenn er die Staatsangehörigkeit verliert oder sich herabstellt, daß er die Staatsangehörigkeit nicht besitzt, oder wenn eine neue Kennkarte ausgestellt wird; er hat auch den Verlust der Kennkarte sofort anzuzeigen.

Im Anschluß an die obengenannte Verordnung hat der Reichsminister des Innern einen

Kartenzwang für folgende Fälle

angeordnet, d. h. die nachgenannten Personen und Personengruppen sind verpflichtet, sich Kennkarten zu beschaffen: Männliche deutsche Staatsangehörige haben innerhalb der letzten drei Monate vor Vollendung des 18. Lebensjahres, das ist vor Eintritt in das Wehrverhältnis, die Ausstellung einer Kennkarte zu beantragen. Für die männlichen deutschen Staatsangehörigen, die am 1. Oktober d. J. das 17.

aber noch nicht das 18. Lebensjahr vollendet haben, beginnt die Frist von drei Monaten an dem letztgenannten Tage. Diese Personen haben, soweit sie dienstpflichtig sind, sich bei jedem dienstlichen, das Wehrpflichtverhältnis betreffenden Verkehr mit Zivil- und Militärbehörden durch die Kennkarte auszuweisen.

Die Ausstellung von Ausweisen im kleinen Grenz- und Ausflugsverkehr an deutsche Staatsangehörige über 18 Jahre darf nur dann erfolgen, wenn sie eine gültige Kennkarte ausgestellt erhalten haben.

Um zu verhindern, daß, wie dies bisher noch immer beobachtet worden ist, Juden betriebl. über ihre Rassenangehörigkeit zu täuschen und auch den Behörden eine weitere Möglichkeit zu deren Überwachung zu geben, ist bestimmt, daß

Juden, die die deutsche Staatsangehörigkeit besitzen,

sich zum 31. Dezember d. J. die Ausstellung einer Kennkarte bei der zuständigen Polizeibehörde zu beantragen haben. Bei Antragstellung haben sie ausdrücklich zu erklären, daß sie Juden sind.

Für die Juden, die nach dem 1. Oktober 1938 geboren werden, ist der Antrag durch den gesetzlichen Vertreter innerhalb drei Monaten nach der Geburt zu stellen. Die Juden sind nach Empfang der Kennkarte verpflichtet, sich auf amtliches Verlangen über ihre Person als Juden auszuweisen und unaufgefordert im amtlichen und parteiamtlichen Verkehr sich als Juden zu bezeichnen und auf die vorliegende Kennkarte hinzuweisen. Eine Umgehung dieser Bestimmungen ist strafbar, daß die Anträge durch einen Vertreter gestellt werden, um eine Täuschung über die Rassenangehörigkeit des Vertretenen herbeizuführen ist dadurch unterbunden, daß der Vertreter verpflichtet ist, unaufgefordert auf die Eigenschaft des Vertretenen als Jude hinzuweisen und die Kennnummer sowie den Ausstellungsort der Kennkarte anzugeben. Die Bekanntmachung dient also auch dazu, die Auswüchse im wirtschaftlichen Verkehr und im Erwerbsleben erfolgreich zu bekämpfen.

Einheitliche Stufen zur Beurteilung der Schulleistung

Im Verordnungsblatt des Sächsischen Ministeriums für Volksbildung ist eine Anordnung des Reichsministers für Wissenschaft, Erziehung und Volksbildung vom 8. August dieses Jahres enthalten, die die Einführung von einheitlichen Leistungsstufen zur Beurteilung der Schulleistungen zum Gegenstand hat. Da die bisher gültige vierstufige Staffel für eine zuverlässige Beurteilung mitunter keine sichere Grundlage bot, wird unter Aufhebung der bisherigen Vorschriften künftig an allen Schulen nach folgenden Leistungsstufen unterschieden:

- Sehr gut (1) (weit über gut hinausgehend);
 - Gut (2) (wesentlich über dem Durchschnitt stehend);
 - Befriedigend (3) (vollwertige Normalleistungen ohne Einschränkung);
 - Ausreichend (4) (ausreichende Leistungen, wenn auch nicht ohne Schwächen);
 - Mangelhaft (5) (nicht ausreichende Leistungen, jedoch bei Vorhandensein wesentlicher Grundlagen mit der Möglichkeit eines baldigen Aufschlusses);
 - Ungenügend (6) (völlig unzureichende Leistungen, ohne sichere Grundlagen, Ausgleich nur schwer und erst nach längerer Zeit möglich).
- Zwischenstufen sind nicht statthaft.
- Für die Gesamtbeurteilung in den Prüfungsjahren gelten die Leistungsstufen „Mit Auszeichnung bestanden“, „Gut bestanden“, „Befriedigend bestanden“, „Bestanden“, „Nicht bestanden“.

Uebervältigende Beteiligung am Leistungskampf

Die Anmeldungen für den Leistungskampf der deutschen Betriebe gehen immer noch ein. Bis Mitte August haben sich in Sachsen allein 9132 Betriebe angemeldet, die sich im Vorjahre noch nicht beteiligt hatten. Die meisten Betriebe haben ihr vorjähriges Meldeergebnis wesentlich steigern können. Von den einzelnen Fachämtern markiert das Handwerk mit 4008 vor dem Handel mit 3726 Betrieben an erster Stelle. An dritter Stelle steht, mit vorwiegend größeren Betrieben, das Fachamt Textil mit 1494 Betrieben; dann folgt das Fachamt Eisen und Metall mit 1016 Betrieben. Auch 151 landwirtschaftliche Betriebe haben ihre Anmeldung abgegeben. Diese Zahlen werden durch die noch laufenden Anmeldungen der Betriebe des Handels, des Handwerks und der öffentlichen Betriebe, für die die An-

meldefrist bekanntlich bis 31. August läuft, noch wesentliche Veränderungen erfahren.

Auch von den bereits im Vorjahre teilgenommenen Betrieben dürften noch eine stattliche Zahl ihre Anmeldung, die durch Urlaub oder ähnliche Gründe bisher unterblieben, erneuern.

Im September Obstbaumzählung

Auf Anordnung des Reichsministers für Ernährung und Landwirtschaft findet in der Zeit vom 1. bis 10. September eine Obstbaumzählung im gesamten Reichsgebiet statt. Die Zählung erstreckt sich auf Apfelbäume, Birnbäume, Quittenbäume, Stachelbeerbäume, Sauerkirschenbäume, Pflaumen- und Zwetschgenbäume, Mirabellen- und Reneklodenbäume, Kirschenbäume, Pfirsichbäume, Mandelbäume, Walnussbäume, Gelsenbäume, Johannisbeersträucher, Stachelbeersträucher und Himbeersträucher, unterschieden nach Standort, Baumform und Ertragsfähigkeit.

Die Zählung liegt den Gemeindebehörden für ihren Gemeindebezirk ob. In Gemeinden, die in einem weiten Maul- und Klauenseuche abgetöteten Sperbezirk liegen, dürfen die Zähler Gehölze und Standorte nicht betreten, in denen Klauenvieh steht. Die Obstbaumzählung findet auf Grund der Verordnung über Auskunftspflicht zur Auskunftspflicht verpflichtet.

Oberleutnant Lemp führt weiter

Schwedischer Sieg im Degenfechten beim Internationalen Modernen Fünfkampf

Am Donnerstagvormittag wurde in der großen Othmarschalle der Kriegsschule Dresden vor zahlreichen Zuschauern, insbesondere Mitgliedern des Dresdner Offizierskorps, die zweite Übung des Internationalen Modernen Fünfkampfes, das Degenfechten, in flotter Folge durchgeführt. Auch General der Infanterie v. Schwedler, Kommandierender General des IV. Armeekorps, und Generalleutnant Rasch, Kommandeur der 4. Division, wohnten den Kämpfen bei, die auf drei Festbahnen zur Abwicklung kamen. Jeder der 18 Teilnehmer ließ bei Stolz und Parade beste Schulung erkennen, und es bereifte Freunde, insbesondere für den Kenner des Fechtsports, diese Offiziere im ritter-

Raum gläubliche Vertrauensseligkeit

Nach mehreren bei der Kriminalpolizei eingegangenen Anzeigen wurde in der letzten Zeit ein noch unbekannter Mann, der auf Betrug und Unterschlagung ausging, die Vertrauensseligkeit einiger Frauen aus. Der abgestimmte Betrug wurde in Tausenden seine Opfer kennenzulernen. Nachdem er die Frauen nach Hause begleitet hatte, verabredete er sich mit ihnen für einen der nächsten Tage, beim Abschiednehmen an der Haustür forderte er als Pfand für Einhalten des verabredeten Treffens Geld oder Schmuckstücke (Uhren, Ringe und dergleichen), die er zurückzugeben versprach. Die Frauen mußten immer erst leiser zu spät einsehen, daß sie einem Schwindler in die Hände gefallen waren, der sich in keinem Falle wieder blicken ließ. Er wird wie folgt beschrieben: Etwa 25 Jahre alt, 175 Zentimeter groß, schlank, braunes linksgefälliges Haar, hohe, glatte Stirn, unter dem linken Auge schwarzer Fleck, wahrscheinlich bayerische Mundart, hellgrauer, dunkelgestreifter Anzug, weißes Hemd, weißer Kragen, roter Binder, graue Wildlederhandschuhe. Sollte er bekannt sein oder erneut auftreten, veranlasse man seine Festnahme.

Der Polizeibericht meldet:

Wegen Diebstahls festgenommen
In der Garberode eines heiligen Kobarets wurden am Dienstagmorgen einer Kristin zwei Koffer mit einem wertvollen Silbergeschloß, einer Handtasche und anderen Gegenständen gestohlen. Bei einer Dresdner Alwarenhändlerin wurde die Beute noch am gleichen Tage zum Kauf angeboten. Die Händlerin lehnte den Kauf ab und hielt die Sachen, deren Wert annähernd 600 RM beträgt, zurück. Als Dieb konnte von der Kriminalpolizei ein 29-jähriger Russe, der unlangst nach Dresden zugewandert ist, festgenommen werden. Er wurde der Staatsanwaltschaft zugewiesen.

Eine Kinderbettstelle erschwindelt

Der einiger Zeit haben Geheule eine elfenbeinfarbig gezeichnete Kinderbettstelle mit Holzbaumtrape in eine Garage auf der Hechtstraße 23 eingeschleppt. Die Bettstelle und Matratze sind vor drei Wochen von zwei unbekannten Männern unter Verweigerung solcher Tatsachen abgeholt und auf einem Hofkutschweg angehängt nach der Reichenauer Straße gebracht worden. Die Männer konnten noch nicht festgehalten werden. Sie sollen 1. etwa 28 Jahre alt, mit blauem Jackett bekleidet, und 2. etwa 40 Jahre alt, blond, mit langer Nase bekleidet, gewesen sein. Wer kann zu ihrer Ermittlung oder zur Herbeiführung der Sachen Angaben machen?

Wo ist das Motorrad?

Gestohlen wurde in der Nacht zum Dienstag von der Rarnberger Straße das Motorrad, Marke DAB, Kennzeichen II 51 450, Fahrgestell-Nr. 54 697, Motor-Nr. 107 000. Der Kauf wird gemeldet.

Betrunken am Steuer

Die Nachrichten des Polizeipräsidiums teilt mit: Der Knechtliche Erich Wöhlke, geb. am 11. 11. 1908, in Bübisa-Tredten, wohnhaft in Dresden, Burgstraße 24, ist mit acht Tagen Haft bestraft worden, weil er in betrunkenem Zustand einen Kraftwagen geführt und dadurch den Verkehr gefährdet hat.

Probefahrt fordert ein Todesopfer

Pollendorf. Als ein Kraftfahrzeughändler einer Pollendorfer Autoreparaturwerkstatt einen reparierten Kraftwagen ausprobieren wollte, schaltete er eine so hohe Geschwindigkeit ein, daß er die Herrschaft über das Fahrzeug verlor. In Bübisa geriet er auf der Straße zu weit nach rechts und rief eine Reihe von Gartenstühlen um. Schließlich stürzte der Wagen um. Hierbei kam ein Fußgänger, der Wassermeister Schiller aus Bübisa, der gerade die Unfallstelle passierte, ums Leben. Ein Schulmädchen, dem ein Handkorb vom Arme gerissen wurde, blieb unversehrt. Auch der Fahrer des Wagens kam mit dem Schrecken davon.

Swinger-Serenade der Dresdner Philharmonie

Hans-Georg Schmitz als Gastdirigent

Wieder war für die Durchführung der Swinger-Serenade ein Gastdirigent gemonnen worden. Und zwar der junge, hochbegabte Kapellmeister Hans-Georg Schmitz, der längere Zeit am Göttrich-Orgelbauwerkstatt und als Assistent der Vortragsmusik gewirkt hat und jetzt an das Hoftheater Stadttheater verpflichtet worden ist. Man dankte ihm eine in jeder Beziehung feinsinnige, geschult und stilvolle Programmzusammenstellung für den Serenadenabend, der einen künstlerisch ebenso hochstehenden wie genussreichen Verlauf nahm und allen Teilnehmern in der allerbesten Erinnerung verbleiben wird. Der Abend, wiederum ausschließlich Mozart gewidmet, begann mit der D-Dur-Sinfonie (K. 202), einer der vielen Sinfonien des Meisters in dieser Tonart (übrigens nicht der sogenannten „Pariser“, die auch in Dresden steht). Die Dresdner Philharmonie, an diesem Abend klanglich wieder ausgezeichnet disponiert, ließ das Werk unter der sicheren, zuverlässigen, dabei durchweg leichten, lebenden und auflockernden Stabführung von Schmitz in klarer, eindringlicher Plastik, in wunderbarer Genauigkeit der Rhythmusführung und der Architektur stehen. Den vorwiegend feinsten Partien ward vom Dirigenten mit hoher Musikalität bewacht Rechnung getragen, und das reizvolle Mozartische Werk in liebenswürdigster, stilvoller Grazie den Hörern nahegebracht. Mit Recht sollte schon hier dankbarer Beifall für das Orchester und den hochbegabten Dirigenten ein. — An zweiter Stelle stand das große, gebaltreiche Klarinettenkonzert von Mozart (K. 282). Man hat es, irren wir uns nicht, in Dresden längere Zeit nicht gehört. Um so verdienstlicher war es von Schmitz, es einmal wieder auf Programm zu legen. Und in Dörfel Christmann war es auch ein geradezu vorbildlicher Spieler des teilweise recht schwierigen Klarinettenparts zur Stelle. Christmann erntete für die technisch makellose, durchweg (so vor allem im Adagio) sauber klangliche und auf vorzüglichste Feinheiten aller Art bedachte Durchführung des Konzertes mit Recht reiche Anerkennung. Den Beschluß bildete Mozart's entzückende Ballettmusik zur Pantomime „Les petits riens“. Es ist dies eine lehrer unerschöpflichen Mozart'schen Schöpfungen, die wie etwa die „Tobronischen Kammermusik“, wie die vielen Serenaden, Rastationen und Divertimentos, zu jener Zeit mitunter bei den Gartenfesten in Salzburg und Schönbrunn für die „Wiener Hofkapelle“ aufgeführt worden sein mögen. Die Dresdner Philharmonie übertrug diese musikalischen Schöpfungen, in der sich der „Richt- und Rhythmus“-Mozart in seiner Form offenbart, eine zauberhaft schöne, lockere,

Weltaufführung des Tobis-Films

„Berwehte Spuren“ in Benedig

Auf der Internationalen Filmlauschau in Benedig fand am Mittwoch unter hiesiger Beteiligung der Spitzen der italienischen und ausländischen Gesellschaft, darunter des Herrgottspaares von Venna, des italienischen Erziehungsministers Bottai und der Gattin des Außenministers, Grafen Edda Ciano, sowie des italienischen Volksherrn in Paris, Gerruti, die Welt-Uraufführung des Tobis-Filmes „Berwehte Spuren“ statt. Die Filmbildung spielt bekanntlich im Jahre 1907 während der ersten Pariser Weltausstellung. Kristina Söderbaum spielt die Rolle der unglücklichen Tochter mit tieferschmerzlichem Ausdruck. Weit herab gab der Handlung grobartigen Schwung. Von den übrigen Gestalten ist der Präsef von Paris von Friedrich Raupler die eindrucksvollste Leistung. Die Freilichtaufführung im „Garten der leuchtenden Brunnen“ wurde mit starkem Beifall aufgenommen.

Mit gutem Erfolge wurde auch der deutsche Kulturfilm „Riemenschneider“, der Meister von Würzburg“ aufgenommen, der in wunderbarer Plastik und äußerst glücklich gewählter Zusammenstellung ein Bild vom Schaffen des großen Bildhauers einer der reichsten Epochen der deutschen Kunstgeschichte vermittelt.

Der Chor

Händel war einst in London Gast eines Lords, der dem als Weinkenner bekannten Komponisten das Beste seines Reikers vorlesen ließ. „Wie gefällt Ihnen dieser Wein?“ fragte der Lord. „Ich finde, er ist bezwingend wie ein Oratorium von Händel.“

„Dann lassen Sie mich bringen“, meinte Händel freudekräftig, „denn bei einem Oratorium ist ein großer Chor unentbehrlich!“

Wiener Fußballer in Radeberg

Am Mittwochmorgen wurde in Radeberg die Fußballer von Wien zum ersten Mal im Stadion der Radeberger zu Hause, die allerdings reichlich enttäuscht. Sichtlich doch die Radeberger mit nicht weniger als 4:1 siegreich. Vor allem verlor es der Sturm der Gäste nicht sich durchzusetzen, während es bei den Radebergern auf allen Seiten recht gut klappte. Für die vier Tore schloßen Witzmann, Blum, Schubert und Häbler verantwortlich. Gegenüber der Gäste wurde durch einen Elfmeterstoß erzielt.

Die Ergebnisse vom Degenfechten:

- Einzelkämpfe: 1. Oblt. v. Gullentierna (Schweden) 11 Siege, Flakoff 1; 2. Oblt. v. Gullentierna (Schweden) 11 Siege, Flakoff 1; 3. Oblt. v. Gullentierna (Schweden) 11 Siege, Flakoff 1; 4. Oblt. Gramer (Schweden), Oblt. Gullentierna (Schweden) und Oblt. v. Gullentierna (Schweden) je 9 Siege, Flakoff 5; 5. v. Gullentierna (Schweden), Oblt. Gullentierna (Schweden) und Oblt. Gullentierna (Schweden) je 8 Siege, Flakoff 5; 6. v. Gullentierna (Schweden), Oblt. Gullentierna (Schweden) und Oblt. Gullentierna (Schweden) je 7 Siege, Flakoff 5; 7. v. Gullentierna (Schweden), Oblt. Gullentierna (Schweden) und Oblt. Gullentierna (Schweden) je 6 Siege, Flakoff 5; 8. v. Gullentierna (Schweden), Oblt. Gullentierna (Schweden) und Oblt. Gullentierna (Schweden) je 5 Siege, Flakoff 5; 9. v. Gullentierna (Schweden), Oblt. Gullentierna (Schweden) und Oblt. Gullentierna (Schweden) je 4 Siege, Flakoff 5; 10. v. Gullentierna (Schweden), Oblt. Gullentierna (Schweden) und Oblt. Gullentierna (Schweden) je 3 Siege, Flakoff 5; 11. v. Gullentierna (Schweden), Oblt. Gullentierna (Schweden) und Oblt. Gullentierna (Schweden) je 2 Siege, Flakoff 5; 12. v. Gullentierna (Schweden), Oblt. Gullentierna (Schweden) und Oblt. Gullentierna (Schweden) je 1 Sieg, Flakoff 5.

Stand des Fünfkampfes nach zwei Übungen

- (Helden und Frechten): 1. Oblt. v. Gullentierna (Schweden) 13 P., 2. Oblt. Gramer (Schweden) 11 P., 3. Oblt. Gullentierna (Schweden) 10 P., 4. Oblt. Gullentierna (Schweden) 9 P., 5. Oblt. Gullentierna (Schweden) 8 P., 6. Oblt. Gullentierna (Schweden) 7 P., 7. Oblt. Gullentierna (Schweden) 6 P., 8. Oblt. Gullentierna (Schweden) 5 P., 9. Oblt. Gullentierna (Schweden) 4 P., 10. Oblt. Gullentierna (Schweden) 3 P., 11. Oblt. Gullentierna (Schweden) 2 P., 12. Oblt. Gullentierna (Schweden) 1 P.

